

Rat	07.07.2016
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	389/2016-2
Stand	18.05.2016

**Betreff Mitteilung betr. Erstellung eines kommunalen wohnungspolitischen Handlungskonzeptes**

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 08.04.2016 teilt der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises zum Wohnraumförderprogramm 2014 - 2017 mit, dass kommunale wohnungspolitische Handlungskonzepte in Zukunft als Voraussetzung und Grundlage für den Einsatz von Wohnraumförderungsmitteln verbindlicher werden. Vor dem Hintergrund der derzeit hinsichtlich des für den Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung stehenden Fördermittelvolumens angespannten Situation wird es erforderlich, künftig Anträge auch unter Berücksichtigung des zuvor dargelegten Förderkriteriums zu qualifizieren und gegebenenfalls zu priorisieren.

Zwecks Sicherstellung der attraktiven Förderung im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum wird die Verwaltung mit externer Unterstützung ein solches kommunales wohnungspolitisches Handlungskonzept, das den formellen und inhaltlichen Mindestanforderungen genügt, kurzfristig erstellen. Der erteilte Auftrag zur Prüfung der Gründung einer kommunalen Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft wird um diesen Aspekt erweitert und in die bestehende Zeit- und Meilensteinplanung eingearbeitet.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Schreiben Landrat Rhein-Sieg-Kreis vom 08.04.2016